

**Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen eines Praktikums als
berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie**
nach § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen
(PsychThApprO) vom 4. März 2020¹

Bei einem (noch) nicht berufsrechtlich anerkannten Bachelorabschluss Psychologie, **der an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule absolviert wurde**, muss für das Vorliegen eines gleichwertigen Studienabschlusses nachgewiesen werden, dass die während des Studiums absolvierten Praktika die Anforderungen an die **berufsqualifizierende Tätigkeit I** gem. § 15 PsychThApprO erfüllen.

Um sicherzustellen, dass Ihr (geplantes) Praktikum die Anforderungen an die berufsqualifizierende Tätigkeit I erfüllt, ist dieses Formular von Ihrer Heimathochschule auszufüllen. Falls Sie einen Studienplatz an der Universität Ulm erhalten, muss dieses Formular beim Antrag auf Gleichwertigkeit Ihres Studienabschlusses beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung vorgelegt werden. Achten Sie deshalb bitte auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

		trifft zu	trifft nicht zu
Ziel:	- Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erforderliche Inhalte:	- Grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Befähigung die Rahmenbedingungen der Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Befähigung grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung:	Einrichtung der - psychotherapeutischen, - psychiatrischen, - psychosomatischen oder - neuropsychologischen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ (BGBl. I S. 448), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 139) geändert worden ist.



	Einrichtung - der Prävention oder - der Rehabilitation, die mit den oben genannten Einrichtungen vergleichbar ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstiger Bereich der institutionellen Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuung:	Die Betreuerin/der Betreuer des Praktikums ist approbierte*r		
	- (Psychologische*r) Psychotherapeut*in ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	und war inhaltlich und qualitätssichernd für die Ausgestaltung und das Monitoring der Praktikumstätigkeit verantwortlich. (Bitte beachten Sie: Ärztliche Psychotherapeut*innen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.)		
Studienplan:	Zu Beginn des Praktikums mind. 60 LP erworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer/ Umfang:	mind. 240 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praktikumsform:	- Im Block (mind. 6 Wochen und mind. 240 Stunden) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- studienbegleitend / in Teilzeit (insg. mind. 240 Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopplung von Orientierungs- und Berufspraktikum:	Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I) werden an derselben Einrichtung und zeitlich miteinander verbunden absolviert. (In diesem Fall für jedes Praktikum der beiden Praktikumsformen jeweils eine „Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen eines Praktikums als Orientierungspraktikum“ bzw. „als BQT-I“ ausstellen lassen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Hochschule
des Bachelor-Studiengangs

² Für ausländische Abschlüsse: **In Deutschland** approbierte (Psychologische) Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen.